

An die
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Braunstr. 16
04347 Leipzig

E-Mail:
qualitaetssicherung.leipzig@kvsachsen.de

**Erweiterung der bestehenden Registrierung für die Abrechnung von Leistungen
nach § 9 Satz 3 TestV**

Registrierungsnummer (ID): _____

Name der Firma
mit Angabe der Rechtsform: _____

Teststandort: _____

Der bereits registrierte Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Nummer 1 und 3 TestV bestätigt mit seiner Unterschrift, für eine beantragte Labordiagnostik nach den §§ 9 Satz 1 und 10 TestV sowie für PoC-NAT-Testsysteme nach § 9 Satz 3 TestV vor Aufnahme der Tätigkeit ein Qualitätssicherungssystem nach § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben. Die Einhaltung entsprechender Vorgaben wird von den Marktüberwachungsbehörden der Länder überwacht.

Die Abrechnung erfolgt als Sammelabrechnung.

Die Anwendung von PoC-NAT-Testsystemen nach § 9 Satz 3 TestV ist für die Durchführung einer variantenspezifischen PCR-Testung nach § 4b TestV nicht geeignet.

Nukleinsäurenachweise gemäß § 9 Satz 3 TestV mittels PoC-NAT-Testsystem werden nicht mittels Muster OEGD beauftragt, da für diese Fälle an Einzeltestungen der Testende, die getestete Person und auch das PoC-NAT-Testsystem an einem Ort sind.

Ort, Datum

vollständiger Name des
gesetzl. Vertretungsberechtigten
in Druckschrift

Unterschrift